

Film- und Musikwirtschaft - Steiermark

Förderung von Trainingsprogrammen

Allgemeine Bestimmungen - Besondere Bestimmungen - Antragstellung

Im Interesse der Professionalisierung des Produzentennachwuchses wird es ab 1.1.2012 statt der Messeförderung die Förderung von produktionsspezifischen Trainingsprogrammen (Media-Training Programm) geben. Gefördert wird die Teilnahme von Produzenten (oder von Produktionsfirmen entsendete Angestellte des Produktionsbereichs) an Trainingsprogrammen.

Gefördert werden max. 50 % der Reisekosten und max. 50 % der Einreichgebühr bis zu einem Gesamtbetrag von max. € 1.000,-- . Die Reisekosten und Einreichgebühren sind nachzuweisen. Die Förderung erfolgt nach dem „first come – first serve“ Prinzip. Sollten Antragsteller Anträge hinsichtlich weiterer Trainingsprogramme, außerhalb des Media-Trainings-Programmes stellen, so ist dies im Einzelfall zu entscheiden. Die Förderung ist mit einem Jahresgesamtbetrag von € 10.000,-- beschränkt.

Die Messeförderung des Fachverbandes entfällt damit mit 1.1.2012.

Unterstützung für die Beteiligung an produktionsspezifischen Trainingsprogrammen (ab 1.1. 2012):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Antragsteller

Antragsberechtigt sind Produzenten (01,08,09), die aufgrund aufrechter nicht ruhender Gewerbeberechtigung Mitglieder des Fachverbandes der Film- und Musikwirtschaft sind.

1.2 Förderbare Trainingsprogramme

Programme des Media-Trainingsprogramms, soweit produktionsbezogen. Über Anträge hinsichtlich anderer Trainingsprogramme ist im Einzelfall zu entscheiden.

2. Besondere Bestimmungen

2.1 Teilnahmegebühreuzuschuss

Gefördert werden max. 50 % der Reisekosten und max. 50 % der Einreichgebühr bis zu einem Gesamtbetrag von max. € 1.000,-- (also je max. € 500,-- für Reisekosten und Einreichgebühr).

2.2 Nachweis

Die Reisekosten und die Einreichgebühren sind entsprechend nachzuweisen.

2.3 „First come, first serve“-Prinzip

Die Vergabe der Förderung erfolgt nach dem „first come-first serve“ Prinzip.

2.4 Dauer

Diese Förderung ist vorerst auf Dauer von 2 Jahren (1.1.2012 - 31.12.2013) beschränkt und kann nach Evaluierung weitergeführt werden.

3. Antragstellung

3.1 Für jede Beteiligung ist ein eigener Antrag zu stellen.

3.2 Der Antrag ist vor der Veranstaltung einzureichen, danach unter Vorlage von Rechnungen abzurechnen..

3.3 Anträge sind an den Fachverband der Film- und Musikwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu senden.

Stand: 14.05.2019